

Informationsblatt für die Feuerwehren
KWB – Kritischer Wohnungsbrand
Kreisbrandinspektion Nürnberger Land



KWB

Handreichung für die
Durchführung zum
kritischen Wohnungsbrand





Leistungswettbewerb „Standard-Einsatz Kritischer **W**ohnungs-**B**rand“!

Einführung eines Leistungsabzeichens im
Landkreis Nürnberger Land

zur

Vereinheitlichung und Standardisierung der Einsatztaktik innerhalb
eines Zuges, unter dem Aspekt eines kritischen Wohnungsbrandes.

Kritischer Wohnungsbrand



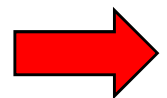
Als dimensioniertes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

Dies ist der Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehr-geschossigen Gebäudes.

Neben Feuer und Rauch in den betroffenen Nutzungseinheiten (Wohnung) kommt es zu Raucheintrang in den Treppenraum.

Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten.

Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.



Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.



Definition in der Feuerwehrbedarfsplanung

Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz
„kritischer Wohnungsbrand im 2. OG“



Definition:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- Es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- Der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- Die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern



Gefährdung

Risiko

Schutzziel

Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern
Stand: 01/2015

Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

2.6
Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz - „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle eingehalten wird.



2.6.1
Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG)

Als standardisiertes Schadensereignis zur Festlegung des Schutzzieles kann der „kritische Wohnungsbrand“ dienen.

Die Definition lautet wie folgt:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollte bestehen aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehntechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

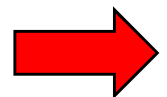
Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

Abnahme des Wettbewerbs



Geplant ist die „Abnahme“ eines Zug-Einsatzes (evtl. Zusammensetzung aus mehreren Wehren) bei einem angenommenen kritischen Wohnungsbrand.

Ziel des Wettbewerbs ist nicht die Abarbeitung eines fest vordefinierten Ablaufs, wie z.B. bei der Leistungsprüfung „FwDV 3 – Gruppe im Löscheinsatz“, sondern das zielgerichtete und zeitoptimierte Vorgehen bei Menschenrettung und Brandbekämpfung.



Verstärktes Üben der Grundtätigkeiten der Feuerwehr



Bewertung der Leistung

Die Bewertung der Mannschaftsleistung soll anhand einer Punktematrix erfolgen, die auf folgende Schwerpunkte:

- **Technik**
- **Taktik**
- **UVV**

abgestellt wird.

Der **Faktor Zeit** soll ebenfalls bei der Bewertung der Gesamtleistung Berücksichtigung finden.

So ist geplant, bestimmte Erstmaßnahmen mit einer Löschgruppe innerhalb einer 1. Hilfsfrist (7-10 min Zeit) und Unterstützungsmaßnahmen mit einer weiteren Einheit innerhalb einer 2. Hilfsfrist (wird ca. 2 min später eintreffen), die Personen aus dem Gebäude zu retten.¹⁾

¹⁾ Hier ist die zeitliche Grundlage die Feuerwehrbedarfsplanung bzw. nationale Studien, hinsichtlich der Überlebenschancen eines Menschen, bei einem kritischen Wohnungsbrand berücksichtigt.

Feuerwehrbedarfsplanung

Einsatzmittel beim kritischen Wohnungsbrand bzw. Mindestausstattung einer Gemeinde ohne Berücksichtigung der Gefährdungsklasse



1. Gruppe



2. Gruppe

Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist (Dispositionszeit, Ausrücke-Zeit zum Gerätehaus und Anfahrtszeit) → 10 Minuten

10 Minuten

Mindestens 1 x TSF / W oder 1 x MLF als Mindestausstattung einer Gemeinde

- 4 x Atemschutz
- 500 Liter Wasser
- 4 Steckleiterteile
- Zwei C-Rohre für den Innenangriff

Absprache mit Innenministerium:
Aus dem Feuerwehrgesetz heraus, 10 Minuten Hilfsfrist:

- 1,5 Minuten für Dispositionszeit
- 8,5 Minuten bleiben für die Feuerwehr übrig:
 - 3,5 Minuten, um ans Gerätehaus zu kommen
 - 5 Minuten, um den Schadensort zu erreichen

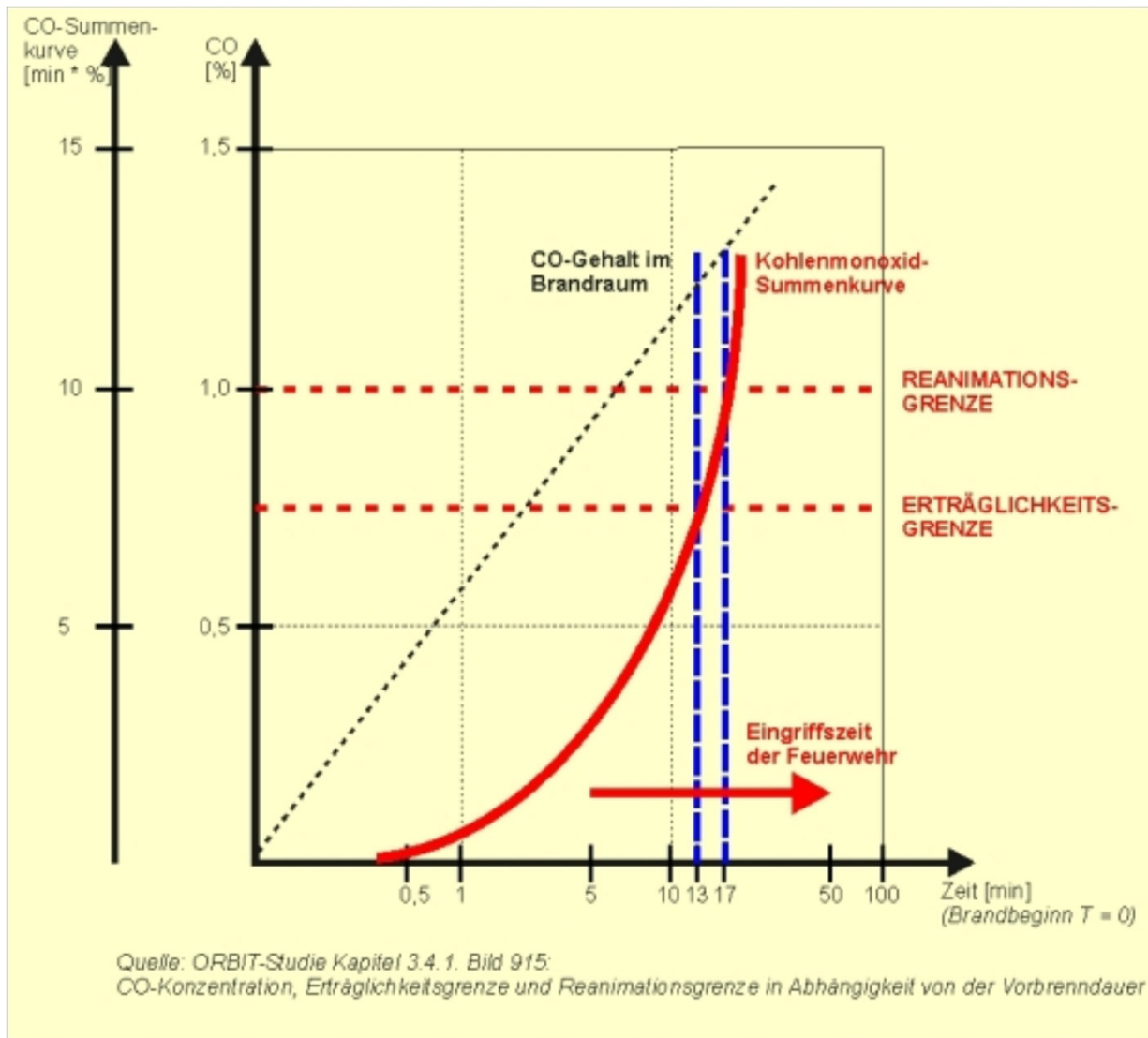
Eintreffen nach Alarmierung → 15 Minuten

15 Minuten

Mindestens 1 x TSF / W oder 1 x MLF als Mindestausstattung einer Gemeinde

Innerhalb von 15 Minuten muss ein LF 10 als Ergänzung kommen, ist dies nicht möglich, muss die Gemeinde ein LF 10 (MLF + MTW) haben

Grenzen beim kritischen Wohnungsbrand



Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch:
ca. 13 Minuten

Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch:
ca. 17 Minuten → 7 Minuten KWB

Zeit vom Brandausbruch bis zum Flashover:
ca. 18 - 20 Minuten → 10 Minuten KWB

Informationsblatt für die Feuerwehren

KWB – Kritischer Wohnungsbrand

Kreisbrandinspektion Nürnberger Land

